



Protokoll Nr. 15

Sitzung von Donnerstag, 19. März 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Simone Gretler

Heinz Megert
Barbara Mühlheim

Kurt Rügsegger
Peter Sigerist

Vertretung des Gemeinderats:

Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Claudia Omar

Traktandenliste

1.	Wahlen in Schulkommissionen und in eine Kindergartenkommission.....	44
	(Omar)	
2.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Sandrain II; Kredit	23
	(Durrer/Neukomm)	
3.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 3. Etappe sowie Sanie-	18
	rung von Kanalisationen (Teil des Investitionsprogramms des Bundes); Kredit	
	(Durrer/Neukomm)	
4.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Kirchenfeld 1. Etappe; Kredit	39
	(Mäusli/Neukomm)	
5.	Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Wasserrutsch-	254
	bahnen für die städtischen Freibäder!	
	(Wasserfallen)	
6.	Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Sofortige Einführung aller	35
	Tempo 30 Zonen im Stadtteil III	
	(Wasserfallen)	
7.	Postulat Fraktion GFL (Michael Burri): Keine "Privatisierung" von Gewalt!	255
	(Wasserfallen)	
8.	Interpellation Sven Baumann (LdU): Mit Gewalt gegen Bettetei.....	211
	(Wasserfallen)	
9.	Interpellation Barbara Spörri (JA!): Von wegen angemessener Gewalt?	212
	(Wasserfallen)	
10.	Interpellation Michael Burri (GFL): Zur Verhältnismässigkeit des.....	324
	Polizeieinsatzes an den „Chaos-Tagen vom 12. – 14. September 1997	
	(Wasserfallen)	
11.	Postulat Andreas Hofmann (SP): Flanierzone Kornhausplatz.....	259
	(Wasserfallen)	
12.	Postulat Peter Blaser (SP): Tempo 60 auf der Rehhagstrasse ist zu schnell!!!	290
	(Wasserfallen)	
13.	Postulat Fraktion SP (Irène Marti Anliker): Weissenstein-Holligen- und.....	326
	Fischermätteliquartier: Kein Mehrverkehr wegen des schweizerischen	
	und regionalen Schwimmbad Bern	
	(Wasserfallen)	
14.	Postulat Michael Burri (GFL) / Nico Lutz (JA!): Autofreier Sonntag am	277
	Jubiläumsfest 1998	
	(Wasserfallen)	
15.	Postulat interfraktionelle Gewerbegruppe (Adrian Haas, FDP):	29
	Marktkonforme Massnahmen für mehr Qualität im Taxiwesen	
	(Wasserfallen)	
16.	Postulat Alfred Jordi (SD): Einführung von Leuchtwartafeln	43
	„Achtung Schulkinder“	
	(Wasserfallen)	
17.	Interpellation Simone Gretler (SP): Welche Politik verfolgt die Stadtpolizei	42
	mit ihrem „Speedy-Maxi“?	
	(Wasserfallen)	
18.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Was heisst Bürgernähe? Unsere	26
	sechs Quartierpolizeiwachen werden besser dotiert anstatt abgeschafft!	
	(Wasserfallen)	
19.	Postulat Heinz Rub (FDP): Parkwächter und Parkwächterinnen für Berns	24
	öffentliche Parkanlagen (Guggisberg)	
20.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Bundesrat Koller beharrt nicht auf Zaun	325
	(Guggisberg)	

- 21. Interpellation Bernhard Hess (SD): Mehr Polizeipräsenz im Hauptbahnhof Bern..25
(Wasserfallen)
- 22. Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Massnahmen zur Hebung der27
Sicherheit im Berner Bahnhofareal (Wasserfallen)
- 23. Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Vollumfängliche oder weitgehende28
Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps
(Wasserfallen)

Mitteilung der Präsidentin

Voraussichtlich findet am 14. Mai 1998, 15.00, Uhr eine Fraktionspräsidienkonferenz statt. Bitte dieses Datum reservieren.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 4 und 5 vom 29. Januar 1998 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Wahlen in Schulkommissionen und in eine Kindergartenkommission

Antrag Nr. 44

1. Volksschulkommission Laubegg

Vom Rücktritt wegen Wegzugs aus der Stadt Bern von Martin Rychener, (GFL), wohnhaft gewesen Jubiläumsstr. 19, 3005 Bern, aus der Schulkommission Laubegg, wird Kenntnis genommen.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.7.2001, gewählt: Renate Ruchti-Portmann (GFL), Sekundarlehrerin/Mutter, Wildstr. 6, 3005 Bern.

2. Kindergartenkommission Breitfeld

Vom Rücktritt wegen Wegzugs aus der Stadt Bern von Brigitte Hilty Haller (GFL), wohnhaft gewesen Asylweg 16, 3027 Bern, aus der Kindergartenkommission Breitfeld, wird Kenntnis genommen.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.7.2001, gewählt: Annemarie Fischer Staudenmann (GFL), Lehrerin, Turnweg 10 a, 3013 Bern.

3. Volksschulkommission Länggasse (Elternvertreter)

Laut Artikel 31 Absatz 2 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* werden für die Elternmitbestimmung zwei Mitglieder des Elternrats zusätzlich in die Kommission gewählt.

Vom Rücktritt von Daniel Häfliger (Elternvertreter), Finkenrain 3, 3012 Bern, aus der Volksschulkommission Länggasse, wird Kenntnis genommen.

An seiner Stelle wird für die laufende Amtsdauer gewählt: Peter Neuhaus, Bühlstr. 53, 3012 Bern.

Die Amtsdauer der Elternvertreterinnen und Elternvertreter läuft bis am 31.7.2001. Sie erlischt jedoch automatisch auf den Zeitpunkt, auf den sie keine Kinder in der betreffenden Schule mehr haben.

4. Volksschulkommission Rossfeld (Elternvertreter)

Laut Artikel 31 Absatz 2 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* werden für die Elternmitbestimmung zwei Mitglieder des Elternrats zusätzlich in die Kommission gewählt.

Für den bei der Wahl der Volksschulkommissionen vakant gebliebene Sitz des 2. Elternvertreter wird für die laufende Amtsdauer gewählt: Marcel Hiltbrunner, Ob. Aareggweg 19, 3004 Bern.

Die Amtsdauer der Elternvertreterinnen und Elternvertreter läuft bis am 31.7.2001. Sie erlischt jedoch automatisch auf den Zeitpunkt, auf den sie keine Kinder in der betreffenden Schule mehr haben.

2 Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Sandrain II; Kredit

Antrag Nr. 23

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Sandrain II wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Erneuerung und Innensanierung der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 839 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 564 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Marie-Louise Durrer* (SP). Für die Sanierung der über 80 Jahre alten Gas- und Wasseranlagen ist ein Gesamtkonzept ausgearbeitet worden. Es wird in Etappen saniert - je nach Sanierungsbedarf. Eine Etappe kann aber auch durch ein Bedürfnis der GWB ausgelöst werden. Im vorliegenden Geschäft bedingt der Gasanschluss für das Wanderareal an der Monbijoustrasse 115 eine Erneuerung der Gas- und Wasseranlage. Die aufgeführten Eigenleistungen sind im Kredit enthalten. Bei den Folgekosten wird die unterschiedliche Lebensdauer nach der Erneuerung bzw. Innensanierung berücksichtigt. Die Lebensdauer beträgt abschreibungstechnisch 33 Jahre, die technische Lebensdauer jedoch zwischen 70 und 80 Jahre. Die GWB bemüht sich, für die 60 auf dem Wanderareal geplanten Wohnungen Gas liefern zu können. Gelingt dies, wird die Wirtschaftlichkeitsrechnung anders aussehen. Gas steht in Konkurrenz zum Erdöl. Da jedoch der Raumbedarf für Gasheizungen sehr klein ist, kann die GWB bei Sanierungen und Umbauten in dicht besiedeltem Gebiet immer wieder Erfolge verbuchen. Es fliessen keine Steuergelder in die Gasrechnung, und der Gemeinderat macht der GWB jedes Jahr Vorgaben zur Gewinnablieferung an die Stadtkasse. Damit die GWB diese Forderungen erfüllen kann, muss sie immer wieder versuchen, neue Kunden zu gewinnen. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat den Kredit mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme.

Fraktionserklärung

Andreas Hofmann (SP): Bis jetzt waren Kredite für die Erneuerung von Gas- und Wasseranlagen eher unpolitisch und meistens unbestritten. Unsere Fraktionserklärung bezieht sich auf eine Problematik, die alle drei heute zu behandelnden GWB-Geschäfte betrifft. Die umfangreichen Grabarbeiten finden heute in der Regel in Tempo 30 Zonen statt. In diesen bestehen noch verschiedene Pendenzen (provisorische Massnahmen, die ästhetisch noch nicht befriedigen). Bei solch grossen Grabarbeiten sollte geprüft werden, wo Synergien genutzt, wo gleichzeitig definitive bauliche Tempo 30 Massnahmen ausgeführt werden können, die auch ästhetisch befriedigen. An der Kreuzung Schützenweg/Allmendstrasse (Vortrag Nr.18) soll ein kleiner Kreisel gebaut werden (tempobegrenzend). In den Vorlagen steht jedoch nichts über Verkehrspolitik. Wir sollten dem verkehrspolitischen Stellenwert solcher Vorlagen vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Laut Verwaltung werden Verkehrsfragen erst in der Detailprojektierung geprüft. Des Spardrucks wegen sei der Budgetspielraum, der bei solchen Grabarbeiten für sinnvolle verkehrstechnische Massnahmen herangezogen werden kann, gefährdet. *Andreas Hofmann* bittet deshalb den Gemeinderat, die folgende Anregungen aufzunehmen: Nach Möglichkeit sollten Verkehrsmassnahmen dem Rat bereits vor der Detailprojektierung bekanntgegeben werden und im Kredit enthalten sein. Der Gemeinderat möge den Sachbearbeitern (Detailprojektierung) nach wie vor einen Spielraum für Verkehrsmassnahmen gewähren. Es kommt teurer zu stehen, wenn

die Strasse zweimal aufgerissen werden muss. Es sollten bei Grabarbeiten auch Trottoirabsenkungen bei Fussgängerstreifen zugunsten der Behinderten nicht vergessen werden. Andreas Hofmann bittet die GPK, solche Vorlagen in Zukunft in diesem Sinne zu prüfen oder wenn nötig zurückzuweisen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt der GPK-Specherin für die Präsentation der Vorlage. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der SP-Fraktion entgegen. Nicht vergessen werden darf, dass die GWB eine eigene Rechnung führt, dass solche Anliegen jedoch bei der Grabenkoordinationsstelle eingegeben werden. Die Finanzierung solcher Massnahmen muss durch die betroffene Direktion erfolgen. Eventuell kann mit einer Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen nicht zugewartet werden, bis eine Neusignalisation oder bauliche Verkehrsmassnahmen ausgeführt werden können, denn Sicherheitsrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Wir nehmen die Anregungen jedoch ernst und werden sie bei künftigen Vorhaben wenn immer möglich berücksichtigen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von Fr. 564'000.- mit 57 : 0 Stimmen zu.

3 Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 3. Etappe sowie Sanierung von Kanalisationen (Teil des Investitionsprogramms des Bundes 1997); Kredit

Antrag Nr. 18

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage sowie Sanierung der Sauberwasserkanalisation Breitenrain 3. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Ausführung des Projekts der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 2 400 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Für die Ausführung des Projekts der Abwasseranlage wird ein Kredit von Fr. 255 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des TAB (Abwasserentsorgung) bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Marie-Louise Durrer (SP) für die GPK: Auch für die Gas- und Wasseranlagen im Breitenrain liegt ein Gesamtkonzept vor und wird in Etappen gebaut. Des Sanierungsbedarfs des mehr als 90 Jahre alten Rohrnetzes wegen soll nun nach der 1. Etappe die 3. ausgeführt werden. Gleichzeitig werden am Kanalnetz in verschiedenen öffentlichen Leitungsschnitten bauliche Sanierungsmassnahmen zur Werterhaltung ausgeführt. Das ganze Projekt wurde in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen. Im Antrag an den Bund wurden die Eigenleistungen mit Fr. 130'000.- angegeben. Die Projektkreditkredite betragen je Fr. 35'000.-. Ingenieuraufträge wurden für Fr. 121'490.- vergeben. Die GWB steht in ständigem Kontakt mit der Feuerwehr, denn die Quartierstrassen sind sehr eng und müssen teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Sobald die Werkleitungsarbeiten abgeschlossen sind, wird an der Kreuzung Allmendstrasse/Schützenweg ein Kreisel gebaut. Zur Wirtschaftlichkeit vgl. Ausführungen zum ersten dieser drei Geschäfte. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 6 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum Kredit.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von total 4,555 Mio Franken, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mit 50 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

4 Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Kirchenfeld 1. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 39

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Kirchenfeld 1. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Erneuerung der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 285 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1 597 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84, Reglement Politische Rechte.

Für die GPK spricht *Kurt Mäusli* (SP). Rückblickend darf festgehalten werden, dass der Gemeinderat immer eine sehr fortschrittliche Energiepolitik betrieben hat. Die Stadt Bern war die erste Schweizer Stadt, die vor 150 Jahren ein eigenes Gaswerk gebaut hat. Es müssen heute Röhren ersetzt werden, die mehr als 90 Jahre alt sind. Es ist erstaunlich, dass Grauguss und Stahl so lange den Witterungs- und Druckverhältnissen standhalten konnten. Dies spricht auch für das Personal, das die Verantwortung für die Wartung wahrnimmt. Es handelt sich hier um eine 1. Etappe der Erneuerung. Gleichzeitig mit dieser Erneuerung soll an der Thunstrasse ein Teil der SVB-Geleise ersetzt werden, d.h. die Koordination wurde gesucht. Bei den Eigenleistungen geht es vor allem um Abklärungen darüber, ob die entsprechenden Gasabnehmer auch in Zukunft Gasabnehmer bleiben. Das Kirchenfeld ist ein sehr gasfreundliches Quartier (ca. 69% der Haushalte an diesem Strassenabschnitt). In der 1. Etappe sollen rund 2 km der Hauptleitungen und ca. 110 Hausanschlussleitungen ersetzt werden. In der GPK wurde vor allem über die Wirtschaftlichkeit diskutiert. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Kredit zu sprechen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von insgesamt 3,882 Mio Franken, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mit 58 : 0 Stimmen zu.

5 Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Wasserrutschbahn für die städtischen Freibäder!

Antrag Nr. 254

In den städt. Freibädern wurden in letzter Zeit die Anlagen für die Kleinkinder modernisiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Grössere Kinder müssen attraktive Spielmöglichkeiten, z.B. eine Wasserrutschbahn, in der Ka-We-De oder ausserhalb der Gemeinde Bern suchen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um in den drei Freibädern Marzili, Wyler und Weyermannshaus je eine Wasserrutschbahn einzurichten.

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung konnten in den letzten Jahren in den Freibädern einige werterhaltende Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden und auch für die kommenden Jahre sind bescheidene Geldbeträge vorgesehen. Die meist alten Anlagen erfordern einen grossen Wartungsaufwand, und kleinere Verbesserungen und Modernisierungen mussten über die jährlichen Unterhaltskredite finanziert werden. Für grössere Neuanschaffungen fehlen in Anbetracht der Finanzlage die Mittel.

Gestützt auf die Finanzstrategie des Gemeinderats, die finanziell bedingten Sparmassnahmen und die bereits voll ausgelastete mittelfristige Investitionsplanung sind bis mindestens ins Jahr 2000 grössere Neuanschaffungen nicht verantwortbar. Anfangs 1996 wurden orientierungshalber Offerten für Wasserrutschbahnen eingeholt. Wegen der Höhe des Betrages konnte die Idee nicht weiterverfolgt werden.

Eine einfache Wasserrutschbahn ohne spezielle Wasserspiele, ähnlich denjenigen in den eintrittspflichtigen Bädern Ka-We-De oder Weiermatt in Köniz, kostet inklusive Bauarbeiten, Installation von Pumpen, Wasser und Strom rund Fr. 400 000.--. In diesem Betrag sind die Projektierungskosten und die jährlich wiederkehrenden Folgekosten nicht enthalten. Die Abklärungen bei umliegenden Badebetrieben, die über Wasserrutschbahnen verfügen, ergaben, dass aus Sicherheitsgründen und um das Unfallrisiko zu minimieren, die Anlage ständig beaufsichtigt werden muss. Dies hätte zur Folge, dass während der Saison zusätzliche Aushilfspersonen angestellt werden müssten.

Die Ausrüstung der 3 städtischen Freibäder Marzili, Weyermannshaus und Wyler mit Wasserrutschbahnen würde Beschaffungs- und Einrichtungskosten von rund 1,5 Millionen Franken zur Folge haben. Zudem würden die jährlichen Betriebskosten im Rahmen des Verwaltungsbudgets wesentlich durch Amortisation, Strom- und Wasserverbrauch, Personal- und Wartungskosten zusätzlich belastet.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, Wasserrutschbahnen auf dem Weg über Sponsoring beschaffen zu können. Mit diesem Vorgehen könnten mindestens die Anschaffungskosten eingespart werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Krummen (SP) glaubt, dass der Rat trotz des Budgetdefizits beschliessen wird, gleichviel zu investieren. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Sind alle vorgesehenen Sanierungen wirklich so dringend? Wird im Kornhauskeller wirklich nur das Nötige saniert? Haben wir mit der WC-Anlage beim Kornhaus nicht Luxus bewilligt? Auch für den Verkehr geben wir viel Geld aus. Ist es wirklich nicht möglich, in einem Jahr 600'000 Franken zur Freude vieler Bewohnerinnen und Bewohner auszugeben? Nach Meinung von Andreas Krummen sind die Kostenangaben des Gemeinderats in seiner Antwort viel zu hoch. Er hat sich verschiedenenorts und bei renommierten Herstellern von Wasserrutschbahnen erkundigt und zählt Anlagen auf, die viel billiger realisiert worden sind (Fr. 150'000.- bis Fr. 245'000.-). Z.B. haben Abklärungen für eine Wasserrutschbahn im Weyermannshausbad (1992) einen Betrag von 200'000 Franken ergeben. Der Gemeinderat spricht heute von 400'000 Franken. Andreas Krummen ist überzeugt, dass in Bern für 200'000 Franken eine mittlere Anlage installiert werden könnte. Es müsste mit jährlichen Folgekosten pro Anlage von 1500 Franken und eventuell mit Betreuungskosten von 22'000 Franken/Saison (Anlage ohne separaten Auslauf) gerechnet werden. Ist es nicht angebracht, den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stadt Bern eine grosse Freude, eine Entschädigung für die Nachteile des Stadtlebens (Verkehr, Lärm) zu bieten und eventuell damit auch der Stadtfucht entgegenzuwirken? Andreas Krummen hält an der Motion fest und bittet den Rat, sie zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger für die Fraktion GFL: Nicht vergessen werden darf, dass sich der Stadtrat im Oktober 1992 und November 1994 für die Beibehaltung des Gratiseintritts in die städtischen Freibäder entschieden hat. Auch unsere Fraktion tat dies, weil sie fand, der Verwaltungsaufwand für die Erhebung von Eintritts und die Kontrolle und die geringen Einnahmen stünden in einem schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnis. Insbesondere hätten im Marzili teure Investitionen getätigt werden müssen. Dieser Gratiseintritt ist eine Qualität der Berner Bäder, die andere Badeanstalten nicht haben. Es ist erstaunlich, dass der Gemeinderat diesen Zusammenhang nicht erwähnt. Befürwortet er Wasserrutschbahnen, um Eintritte rechtfertigen zu können? Wir wollen, dass die Bäder weiterhin gratis benutzt werden können und sind bereit, auf einen gewissen Luxus, wie Wasserrutschbahnen, zu verzichten. Wäre beides ohne grosse Belastung für die Stadtkasse möglich, würden auch wir Wasserrutschbahnen unterstützen. Der zusätzliche Aufwand muss bekannt und vertretbar sein, bevor Investitionen vorgenommen werden. Wir finden es richtig, dass geprüft wird, ob ein Sponsoring möglich ist und unterstützen deshalb ein Postulat. Einer Motion, die ein Sponsoring nicht prüfen will, sondern eine Kreditvorlage fordert, können wir nicht zustimmen.

Rolf Häberli für die SVP-Fraktion: Wasserrutschbahnen bedeuten zweifellos eine Attraktivitätssteigerung der Schwimmbäder. Seit dem Todesfall in Chur im Zusammenhang mit einer Wasserrutschbahn und der nachfolgenden gerichtlichen Verurteilung des Badmeisters werden aber von den Verantwortlichen erhebliche Vorbehalte gegen den Betrieb solcher Anlagen gemacht. Das Weyermannshausbad eignete sich wohl für das Erstellen einer Wasserrutschbahn, nach Angaben des zuständigen Badmeisters müsste sie jedoch dauernd überwacht werden, was drei zusätzliche Stellen erforderte. Das Badepersonal im Weyermannshausbad ist bei Hochbetrieb bereits heute unterdotiert und nicht in der Lage, das grosse Becken zu überblicken. Es könnte nach Unfällen deshalb zu Haftpflichtprozessen gegenüber der Stadt Bern kommen. Zudem ist die interne Kommunikation des Badepersonals mit zwei Funktelefonen absolut ungenügend. Bei einem Unfall können der Badmeister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht direkt den Notarzt anrufen oder die Sanitätspolizei erreichen. Wenn für die ganze Badesaison im Weyermannshaus drei zusätzliche 100%-Stellen geschaffen und die interne Kommunikation verbessert wird, steht einer Wasserrutschbahn nichts im Wege. Die übrigen Freibäder eignen sich jedoch für eine Wasserrutschbahn nicht. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb eine Motion ab, könnte aber einem Postulat zustimmen.

Hans-Ulrich Suter votiert im Namen der FDP-Fraktion für ein Postulat und eine Wasserrutschbahn in nur einem der drei städtischen Freibäder. Die Finanzierung des Vorhabens müsste unserer Meinung nach angesichts der städtischen Finanzlage über Sponsoring erfolgen. Tatsache ist, dass Wasserrutschbahnen bis heute nur in eintrittspflichtigen Bädern eingerichtet worden sind. Zu bedenken ist, dass es in Bern auch Badegäste gibt, die einen verhältnismässig ruhigen Badebetrieb schätzen, Wasserrutschbahnen sind jedoch eine nicht zu unterschätzende dauernde Lärmquelle. Eine längere Rutschbahn bietet genügend Fläche für eine Nutzung als gut sichtbare Werbefläche. Es sollte deshalb nicht allzu schwer fallen, sie zu vermarkten und so Geldgeber dafür zu finden.

Einzelvoten

Anton Maillard (CVP) findet es schade, dass heute nicht auch sein am 29. Januar 1998 eingereichtes Postulat: Attraktivierung der Hallen- und Freibäder, traktandiert worden ist. Lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach! Lassen wir den Gemeinderat Möglichkeiten prüfen. Wir bitten Andreas Krummen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln und so den Kindern eine Chance zu geben, damit der Freibadbesuch zum Erlebnis wird.

Kurt Mäusli (SP) findet es schade, dass der Rat nicht den Mut hat, eine Motion zu überweisen, um zu zeigen, dass er etwas für die Jugend tun will. Welch konservative Haltung der Finanzierung wegen! Die Motion schliesst nicht aus, ein Sponsoring zu prüfen. Er fordert den Gemeinderat auf, diese Anregung zu übernehmen. Es ist wichtig, dass das Weyermannshausbad eine Wasserrutschbahn und damit eine grosse Attraktivität erhält. Er bittet auch die freisinnigen Ratsmitglieder, den Vorstoss als Motion zu überweisen und damit etwas Fortschrittliches zu tun.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* meint, der Gemeinderat müsse sich nach der Decke strecken. Die Motion verlangt eine Kreditvorlage, um in den drei Freibädern je eine Wasserrutschbahn einzurichten. Motionstexte sind verbindlich. Das heisst jedoch nicht, dass wir uns nicht auch für ein Sponsoring einsetzen. Wasserrutschbahnen sind attraktiv. Die Ka-We-De verfügt über eine Rutschbahn, ist jedoch nicht gratis. Der Grosse Rat hat in dieser Woche das Gemeindegesetz verabschiedet und damit einem Artikel zugestimmt, worin steht, dass Gemeinden, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.1999) Finanzfehlbeträge ausweisen, innert eines Jahres einen Sanierungsplan ausarbeiten müssen, um diese Finanzfehlbeträge abzutragen. Die Stadt Bern weist gegenwärtig einen Finanzfehlbetrag von 300 Mio aus, muss somit einen Sanierungsplan ausarbeiten. Der Rat möge bei zukünftigen Forderungen, die eine Kreditvorlage bedingen, nicht vergessen, dass der Fehlbetrag abgetragen werden muss. - Die Gemeinde Spiez veranschlagt für Kauf und Aufstellung einer Wasserrutschbahn Fr. 350'000.-. Es wird damit gerechnet, dass der Kostenvoranschlag um einiges überschritten wird. Die Gemeinde Schüpfheim hat 1992 eine relativ kleine Rutschbahn für Fr. 120'000.- (ohne Installationskosten wie Strom, Erdbewegungen, Umgebungsarbeiten) gebaut. Rutschbahn für die Gemeinde Kerzers Fr.144'000.-, wobei die Gemeinde die Aufstellungskosten, die Fundamente, den Strom- und Wasseranschluss, Pumpen und die Umgebungsarbeiten zusätzlich finanzierte. Die Gemeinde Gerlafingen hat ihre Badeanlage für 3 Mio Franken erneuert und Fr. 102'000.- (ohne Installation) für die Rutschbahn bezahlt. Die jährlichen Folgekosten fallen mit oder ohne Sponsoring an. Eine Wasserrutschbahn im Marzili wäre wahrscheinlich falsch, weil es im Marzili viel zuwenig Wasser (zu kleine Becken) und bei Grossandrang zuwenig Land hat. Eine Wasserrutschbahn hätte Schattenwurf und dass unter und neben der Rutschbahn nicht mehr gelegen werden kann, zur Folge. Geeignet wäre das Weyermannshausbad. Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, werden wir versuchen, einen Sponsor zu finden. Der Rat möge eine Motion ablehnen.

Kurt Mäusli (SP) wirft dem Polizeidirektor vor, sein Votum sei klar gegen Wasserrutschbahnen gerichtet. Ein Sponsoring wird auch mit einer Motion nicht ausgeschlossen. Ein Vergleich mit der Ka-We-De ist nicht angebracht, denn viele Familien können sich den Eintritt in diese Badeanstalt nicht leisten. Der Rat möge die Motion überweisen.

Andreas Krummen (SP) hält an einer Motion fest. Laut schriftlichen Auskünften reichen Fr. 10'000.- für die Installation aus.

Peter Blaser (SP): Tatsache ist, dass unsere Bäder auch Aufenthaltsorte sind und dass eine Rutschbahn eine Aufwertung darstellte. Es geht nicht an, dass Bewohner/Bewohnerinnen aus Bern-West in andere Quartiere verwiesen werden. Jedes der drei Freibäder sollte deshalb eine Wasserrutschbahn erhalten, was auch eine Qualitätsverbesserung des Wohnumfelds bedeutete. Der Rat möge der Motion zustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Andreas Krummen mit 38 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

6 Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Sofortige Einführung aller Tempo 30 Zonen im Stadtteil III

Antrag Nr. 35

Im Dezember 1995 sprach der Stadtrat den Kredit zur Realisierung von 17 Tempo 30 Zonen im Stadtteil III. Die gleichzeitige flächendeckende Einführung der Blauen Zone mit AnwohnerInnenparkkarten sollte die Durchsetzung der signalisierten Geschwindigkeit sicherstellen. Der Gemeinderat erklärte damals, die Parkraumbewirtschaftung mit AnwohnerInnenparkkarten und die Einführung von Tempo 30 Zonen seien die zwei wichtigsten Elemente der städtischen Verkehrsberuhigung in den Quartieren.

Die Realisierung der Verkehrsberuhigung im Stadtteil III ist bekanntlich durch Einsprachen blockiert. Im April 1997 hat der Regierungsstatthalter eine erste Einsprache (die Matte betreffend) abgewiesen. Dieser Entscheid wird weitergezogen, d.h. es wird Jahre dauern bis diese Sache endgültig entschieden sein wird.

Deshalb drängt sich im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen und zur Beseitigung einer stossenden Rechtsungleichheit ein anderes Vorgehen auf: Die Realisierung der Tempo 30 Zonen muss vorgezogen werden. Damit die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit (Tempo 30) garantiert werden kann, müssen flankierende Massnahmen - auch baulicher Art - ergriffen werden. Die Mehrkosten, die dieses getrennte Vorgehen zur Folge haben wird, sind angesichts des dringenden Handlungsbedarfs zugunsten eines ganzen Stadtteils vertretbar.

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. sofort alle geplanten Tempo 30 Zonen im Stadtteil III zu signalisieren und
2. die für die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit notwendigen flankierenden Massnahmen - auch baulicher Art - zu ergreifen.

Bern, 14. August 1997

Antwort des Gemeinderats

Das Thema "Sofortige Realisierung der Tempo 30 Zonen" hat betreffend des Stadtteiles Mattenhof-Weissenbühl noch weitere politische Vorstösse hervorgerufen:

- Interpellation Eva von Ballmoos vom 3. Juli 1997 betreffend Blaue Zone / Tempo 30 in unseren Quartieren. Mit SRB 317 vom 20. November 1997 nimmt der Stadtrat die schriftliche Beantwortung des Gemeinderats entgegen. Der Gemeinderat befürwortet dann die gleichzeitige Einführung von Tempo 30 / Blaue Zone.
- Petition "Tempo 30 - Jetzt einführen" der Organisationen des Stadtteils III, eingereicht am 17. Oktober 1997. Die Petition ging zur Prüfung und Vorlage eines Antwortentwurfes an die Polizeidirektion.
- Postulat Edith Olibet vom 31. Oktober 1996 betreffend Mehr Sicherheit für unsere Kinder auf der Schlossstrasse und in den umliegenden Quartieren. Mit SRB 316 vom 20. November 1997 wurde das Postulat erheblich erklärt. Der Punkt 3 des Postulates fordert die sofortige Einführung der Tempo 30 Zonen im Mattenhof-Weissenbühl. Der Gemeinderat befürwortete auch hier die gleichzeitige Einführung von Tempo 30 / Blaue Zone.

Zur Erfüllung der Motionsforderung hat der Gemeinderat eine Frist von zwei Jahren. Der positive Entscheid des Regierungsrats vom 21. Januar 1998 im Beschwerdeverfahren "Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte" in der Matte kann zur Hoffnung Anlass geben, dass der Regierungsrat bald einen ähnlichen Entscheid betreffend Mattenhof / Weissenbühl fällen wird. Gegen die Entscheide des Regierungsrats kann nun noch letztinstanzlich beim Bundesrat Beschwerde erhoben werden.

Falls sich ein grösserer Zeitbedarf für das weitere Beschwerdeverfahren abzeichnet, sind Überlegungen anzustellen, ob und wie eine vorzeitige Realisierung der Tempo 30 Zonen

unabhängig von dem Regime der Blauen Zone erfolgen kann. Der definitive Entscheid ist sowohl von weiteren politischen als auch von technischen Entscheiden abhängig.

- Die mehrstufige Änderung der Verkehrsanordnung ergäbe für die separate Einrichtung von Tempo 30 Zusatzkosten von Fr. 400'000.-- (bewilligter Kredit 342'000.--) gegenüber der gleichzeitigen Realisierung mit der Blauen Zone mit Anwohnerparkkarte. Beträge in dieser Grössenordnung sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung nicht vorgesehen. Ein entsprechendes Kreditbegehren müsste vom Stadtrat genehmigt werden.
- Negative betriebliche Auswirkungen wären vorerst in Kauf zu nehmen und bezüglich ihrer Auswirkungen zu bewerten: Der von der Bevölkerung erwartete Verkehrsberuhigungseffekt (Abnahme Geschwindigkeit, Abnahme Verkehrsmenge) würde nicht eintreten. Vielerorts käme es sogar zu einer Verschlechterung der heutigen Situation durch eine Abnahme der Parkplatzzahl (infolge versetzter Parkfelder) bei gleichbleibendem Parkregime (ohne Blaue Zone).

Unabhängig davon kann der Zustimmungsverfügung der kantonalen Oberbehörde (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) entnommen werden, dass eine reine Signalisation der Tempo 30 Zonen ohne flankierende Massnahmen nicht zulässig ist.

Für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zeichnen sich zur Zeit zwei Möglichkeiten ab:

1. Der kürzlich erfolgte Entscheid des Regierungsrats im Beschwerdeverfahren "Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte" in der Matte kann zur Hoffnung Anlass geben, dass der Motionsforderung infolge Abschluss des Beschwerdeverfahrens Mattenhof / Weissenbühl fristgerecht nachgekommen werden kann.
2. Falls sich ein grösserer Zeitbedarf für das weitere Beschwerdeverfahren abzeichnet, sind Überlegungen anzustellen, ob und wie eine vorzeitige Realisierung der Tempo 30 Zonen unabhängig von dem Regime der Blauen Zone erfolgen kann. Der definitive Entscheid ist sowohl von weiteren politischen als auch von technischen Entscheiden abhängig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Marie-Louise Durrer (SP) findet die Antwort des Gemeinderats unsorgfältig und widersprüchlich. Dieser Motion geht eine lange Leidensgeschichte voraus: Angst der Eltern, um ihre Kinder auf dem gefährlichen Schulweg, die Unsicherheit der Menschen auf den Quartierstrassen, die anhaltende Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm, Gestank und Pendlerverkehr, die Angst der Kinder und Erwachsenen um ihre Haustiere. Gerade vor kurzem wurde wieder die geliebte Katze eines Knaben vor seiner Haustüre überfahren. Im Dezember 1995 sprach der Stadtrat einen Kredit von 342'000 Franken für die Realisierung von Tempo 30 Zonen und die Einführung der Blauen Zonen mit Anwohnerparkkarten im Mattenhof/Weissenbühl-Quartier. Der Stadtteil III wartet seither auf die Einführung dieser Massnahmen. Bekanntlich verzögert ein einzelner Bürger mit Einsprachen die Einführung der Blauen Zonen. Wenn er tatsächlich den ganzen Instanzenweg bis zum Bundesrat zu durchlaufen gedenkt, dauert dies noch Jahre. Es gibt keine Hoffnung, dass er aus Rücksicht auf das überwiegende öffentliche Interesse an der Sicherheit und Gesundheit der Quartierbewohner darauf verzichtet. Dies, obwohl die Einwohnerbefragung 1996 ergab, dass fast jede zweite Person in diesem Stadtteil den Verkehr als grösstes Problem erlebt und dass in sechs von sieben Quartieren jede zweite Person den Verkehr als negativsten Einfluss auf die Gesundheit nannte. Es muss nun sofort gehandelt werden. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kämpfen um mehr Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld, und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler braucht die Stadt Bern dringend. - In der Antwort des Gemeinderats wird einmal mehr hervorgehoben, dass der

definitive Entscheid über die Einführung von Tempo 30 von weitem politischen und technischen Entscheiden abhängen. Unserer Meinung nach sind keine weiteren Entscheide abzuwarten, denn es handelt sich ausschliesslich um eine Frage des politischen Willens. Es wird von 400'000 Franken Zusatzkosten zum bewilligten Kredit gesprochen. Wie kommt der Gemeinderat auf diesen Betrag, denn im Vortrag an den Stadtrat von 1995 steht, dass mit der gleichzeitigen Einführung von Blauen Zonen und Tempo 30 Fr. 70'000.- gespart werden können. Die Motion verlangt flankierende Massnahmen - auch baulicher Art. Die Schlussfolgerung der Antwort, dass, falls sich ein grösserer Zeitbedarf für das weitere Beschwerdeverfahren abzeichne, Überlegungen anzustellen seien, ob und wie eine vorzeitige Realisierung der Tempo 30 Zonen unabhängig vom Regime der Blauen Zone eingeführt werden könne, ist unerhört. Für Überlegungen hatte die Polizeidirektion mehr als genügend Zeit. Wie ernst nimmt die Polizeidirektion den Rückgang der städtischen Bevölkerung und den Wegzug von Familien aus der Stadt? Marie-Louise Durrer fordert alle Ratsmitglieder auf, die Motion zu überwiesen und appelliert an den Gemeinderat, die Massnahmen sofort umzusetzen.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GB) für die Fraktion GB/JA! Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Die Antwort des Gemeinderats vom 20. November 1997 lautete noch anders. Offenbar gilt auch hier: Steter Tropfen höhlt den Stein. Laut Berichterstattung in der Presse hat der politische Druck etwas bewirkt. Wir teilen die Hoffnung des Gemeinderats, dass infolge Abschluss des Beschwerdeverfahrens im Stadtteil III die Motionsforderung fristgerecht erfüllt werden kann und damit auch im letzten der sechs Teilbereiche in der Stadt Bern Tempo 30 und Blaue Zonen verwirklicht werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner warten darauf. In dieser Motion geht es nur um die Einführung von Tempo 30. Der Gemeinderat lässt offen, wie er vorzugehen gedenkt, falls sich die oben geäusserte Hoffnung nicht bestätigt. Wohl ist die Blaue Zone ursprünglich als flankierende Massnahme gedacht worden, es gibt jedoch noch andere flankierende Massnahmen. Ein Problem bietet der nötige Zusatzkredit, der vom Rat gesprochen werden muss. Die Fraktion GB/JA! würde einen solchen Kredit unterstützen. Es ist alles Mögliche vorzukehren, damit die Temporeduktion endlich verwirklicht werden kann. Der Rat möge die Motion erheblich erklären. Verschiedene Beispiele und Erfahrungen in der Stadt Bern zeigen, dass immer wenn sachliche Anordnungen getroffen werden, um die Auswüchse des MIV einzudämmen, diese Massnahmen von Leuten mit Partikularinteressen angefochten, blockiert und verhindert werden. Eva von Ballmoos hofft, dass sich die Polizeidirektion dadurch nicht entmutigen lässt.

Bernhard Pulver unterstützt die Motion im Namen der Fraktion GFL. Tempo 30 ist eine wichtige Massnahme zur Verkehrsberuhigung zugunsten der Lebensqualität in unserer Stadt. Dass diese Massnahmen im Weissenbühl/Mattenhofquartier durch Beschwerden verhindert werden, ist bedauerlich. Wenn durch die Einführung von Tempo 30 vor Einführung der Blauen Zone auch nur ein Unfall verhindert werden kann, lohnt sich die Überweisung dieser Motion. Wie kommt der Gemeinderat auf 400'000 Franken Zusatzkosten?

Für die Fraktion EVP/LdU unterstützt *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU) die Motion. Wir sind es der Wohnbevölkerung des Stadtteils III schuldig, dass auch dort - im Sinne der Rechtsgleichheit - endlich Tempo 30 eingeführt wird. Die Gleichbehandlung aller Stadtteile wird schon lange gefordert. Der politische Druck ist da. Leider wird uns diese Massnahme Mehrkosten verursachen. Unsere Fraktion findet jedoch, dass diese Mehrkosten verantwortbar sein sollten. Aus Sicherheitsgründen: Damit die Stadt nicht die Verantwortung für einen schweren Unfall übernehmen muss und aus steuertechnischen Gründen: Um sich nicht den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, die Stadt setze sich nicht für die Bevölkerung ein, denn der Verkehr ist immer noch einer der Hauptgründe für die Stadtfucht. Die Fraktion EVP/LdU erwartet vom Gemeinderat, dass er die Tempo 30 Massnahmen mit Überzeugung umsetzt und alles daran setzt, dass sie auch wirken. Geschwindigkeitskontrollen sind

auch in Quartieren unerlässlich, nicht zuletzt, um die Ernsthaftigkeit einer solchen Massnahme zu demonstrieren.

Christoph Stalder für die FDP-Fraktion: Mit der Stossrichtung dieses Vorstosses sind wir einverstanden. Auch wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung der beschlossenen Tempo 30 Zonen stadtweit erfolgen muss, dass keine Stadtteile davon auszunehmen sind, denn das erhöht die Akzeptanz der Zonen und die Befolgung der Tempolimiten. Wir sind jedoch überzeugt, dass hierfür die Form der Motion nicht richtig ist, da die Anordnung konkreter Verkehrsmassnahmen Sache der Exekutive ist, d.h. es handelt sich um eine unechte Motion. Wir setzen aber unsere berechnigte Hoffnung in eine rasche Arbeit der Verwaltungsjustiz. Wir können dem Vorstoss als Postulat zustimmen, lehnen jedoch eine Motion ab.

Einzelvoten

Edith Olibet (SP) bittet die Ratsmitglieder dringend, diese Motion zu überweisen. Wer hofft, dass Hans Urs Merz seine Beschwerde zurückzieht, hegt falsche Hoffnungen. Er schöpft nämlich alle Aufschubmöglichkeiten aus und wird die Beschwerde bis vor den Bundesrat weiterziehen. Er schert sich in keiner Art und Weise um die Anliegen der Bevölkerung des Stadtteils III. Er selber wohnt in einer Strasse mit "Zubringerdienst gestattet", mutet jedoch den andern Quartierbewohnerinnen und -bewohnern Lärm, Gestank und Gefahren zu. Ulrich Salvisberg, Chef Erschliessung und Verkehrssicherheit der Polizeidirektion, muss die Klagen von Eltern anhören und muss sie immer wieder trösten. Es stimmt nicht, dass die vorliegende eine unechte Motion ist, denn damit ist einerseits die Verkehrssignalisation verbunden, und andererseits braucht es bauliche Massnahmen, die Kosten von mehr als 150'000.- verursachen. Edith Olibet bittet den Gemeinderat dringend, nach Überweisung der Motion sofort mit deren Umsetzung zu beginnen, denn wir können es uns nicht leisten, 27'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern im Regen stehen zu lassen.

Adrian Haas (FDP) entgegnet der Vorrednerin, dass es sich doch um eine unechte Motion handle. Die FDP wird sich auch in Zukunft dagegen wehren, dass der Rat Motionen überweist, die konkrete Verkehrsanordnungen verlangen. Die Kompetenz dazu liegt nach kantonalem Recht, Art.6,Abs.2 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung, klar bei der Exekutive. Der Stadtrat kann die Sachkompetenz nicht an sich reissen. Solche unechten Motionen können nicht mit irgendwelchen Finanzkompetenzen begründet werden.

Edith Olibet (SP) erinnert den Vorredner an seine Beschwerde zum Beschluss des Stadtrats vom 24.3.94: Erheblicherklärung der Motion Oskar Balsiger betreffend Verkehrsreduktion Zufahrt Nord Richtung Lorrainebrücke. Der Regierungsrat hat die Verwaltungsbeschwerde des Stadtrats gutgeheissen und damit den Entscheid des Stadtrats gestützt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* versteht die Frustrationen dieser Quartierbevölkerung. Jeder Stadtbewohner/jede Stadtbewohnerin hat jedoch das Recht, die rechtlichen Mittel auszuschöpfen. Der Gemeinderat hat in jedem Quartier Informationsveranstaltungen vor und nach der Einführung von Tempo 30 und Blauen Zonen durchgeführt, um Beschwerden vorzubeugen. Diese Beschwerde ist kurz vor der Ausführung eingereicht worden, und wir mussten die Massnahmen stoppen. Das Hauptproblem in diesem Quartier ist aber der Verkehr an sich, der mit den Tempo 30 Zonen nichts zu tun hat. Erst die Blaue Zone bewirkt, dass kein quartierfremder Verkehr mehr im Quartier ist. Es ist somit durchaus möglich, dass die Verkehrs- und die Parkiersituation mit der Einführung der Tempo 30 Zonen ohne Blaue Zonen noch schlechter wird als heute (mehr Suchverkehr nach Parkplätzen). Ferner werden nicht alle Tempo 30 Zonen verwirklicht werden können, weil einige mit Beschwerden belegt sind. Wenn die Blaue Zone erst ein Jahr später eingerichtet werden kann, müssen sämtliche Farben entfernt und neu markiert und sämtliche Signaltafeln ersetzt werden. Deshalb die Mehrkosten von 400'000 Franken.

Beschluss

Der Rat stimmt der Motion Fraktion SP mit 42 : 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden Nrn. 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

7 Postulat Fraktion GFL (Michael Burri): Keine "Privatisierung" von Gewalt!

Antrag Nr. 255

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, Ziffer 3 des Merkblattes "für die Geschäftsinhaber der Innenstadt", herausgegeben im März 1997 vom Polizeiinspektorat (Gewerbepolizei), in Zusammenarbeit mit dem City-Verband Bern, im Sinne der nachfolgenden beiden Überlegungen abzuändern:

1. Der Begriff "Gewalt" wird zwar tatsächlich im schweizerischen Privatrecht erwähnt (vgl. Art. 926 ZGB), doch erscheint es mehr als nur problematisch, ihn unbesehen in ein Merkblatt einer städtischen Amtsstelle zu übernehmen: Die entsprechende Bestimmung im Zivilgesetzbuch wurde seinerzeit aus ganz anderen Gründen geschaffen als zum "Schutz" des Eigentums vor Bettelnden. Ferner versteht bekanntlich jeder Mensch unter "angemessener Gewalt" etwas anderes, weshalb es sich aufgedrängt hätte, den Begriff zumindest klar *einzugrenzen*, beispielsweise durch eine Formulierung wie "an einem Unterarm ergreifen und hinausgeleiten".
2. Im Unterschied zur Gewerbepolizei (und auch zum Fraktionspräsidenten der FDP, auf dessen Ansichtsäusserung sie sich offensichtlich stützt) sind wir der Auffassung, dass Bettelnde *nur aus dem Innern* von Geschäftsräumlichkeiten weggewiesen werden dürfen. Leute, die in den Lauben unserer Stadt auf dem Boden sitzen, sollen dies grundsätzlich tun dürfen, solange es ihnen beliebt.

Bern, 24. April 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Im März 1997 hat die Gewerbepolizei in Absprache mit den Geschäftsverbänden und -vereinigungen (City-Verband Bern, Gewerbeverband der Stadt Bern und Vereinigte Altstadtteile von Bern) das "Merkblatt für Geschäftsinhaber der Innenstadt" herausgegeben. Ziffer 3 dieses Merkblattes, in welchem dargelegt wird, dass Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber befugt seien, Bettlerinnen und Bettler nach erfolgter Mahnung mit angemessener Gewalt aus dem Laubengebiet wegzuweisen, führte in der Folge zu zwei Interpellationen (Interpellation Spörri und Interpellation Baumann vom 24. April 1997). Bei diesen beiden Interpellationen hat der Gemeinderat mit aller Deutlichkeit klargestellt, dass er die im Merkblatt wiedergegebene Meinung nicht teilt.

Aus diesem Grunde erachtet er es als unnötig, den Begriff der "Gewalt" respektive der "angemessenen Gewalt" zu umschreiben oder gar durch beispielhafte Formulierungen einzugrenzen.

Das Postulat schlägt zudem vor, das "Merkblatt für Geschäftsinhaber der Innenstadt" in dem Sinn abzuändern, dass Bettelnde nur aus dem Innern von Geschäftsräumlichkeiten weggewiesen werden dürfen, und Leute, die in den Lauben unserer Stadt auf dem Boden sitzen, dies grundsätzlich tun dürfen, solange es ihnen beliebt.

Da der Gemeinderat mit den Schlussfolgerungen von Ziffer 3 des Merkblattes nicht einig geht, und wie in der Presse zu lesen war - keine Geschäftsinhaberin respektive kein Geschäftsinhaber die Bettelei als Problem ansieht, und auch niemand bereit ist, gegen Bettlerinnen oder Bettler vorzugehen, lehnt der Gemeinderat eine Präzisierung ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

8 Interpellation Sven Baumann (LdU): Mit Gewalt gegen Bettelei

Antrag Nr. 211

Laut Presseberichten "starten" die Gewerbepolizei und der City-Verband eine "gemeinsame Offensive" gegen die Strassenbettelei. In einem "Merkblatt für die Geschäftsinhaber der Innenstadt" wird den LadeninhaberInnen unter anderem das Recht zugestanden, BettlerInnen "mit angemessener Gewalt" wegzuweisen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Was war der konkrete Anlass zu dieser Offensive und zu diesem Merkblatt? Sind Reklamationen von LadeninhaberInnen und/oder Übergriffe von BettlerInnen bekannt geworden? Wenn ja, inwiefern und wieviele?
2. Die Polizei spricht in den Medien von einer "massiven Zunahme" der Bettelei auf Berns Strassen, zum Nachteil von GeschäftsinhaberInnen und PassantInnen. Kann der Gemeinderat diese angebliche Zunahme sowie den Nachteil der LadeninhaberInnen mit konkreten Zahlen beziffern? - Wenn ja, wie beurteilt der Gemeinderat die Zahlen im Vergleich zu denjenigen in andern grösseren schweizerischen Städten?
3. Wie wurde bzw. wird das Merkblatt gestreut? Fand ein Versand statt? Wenn ja, mit welcher Auflage und welchem Adressatenkreis? Wurden bzw. werden begleitende Massnahmen ergriffen, um den Adressaten die Möglichkeiten und Begriffe (z.B. "mit angemessener Gewalt") zu erläutern?
4. Wenn von einem "Start zu einer gemeinsamen Offensive gegen die Strassenbettelei" die Rede ist: welche weiteren Massnahmen sind geplant, in die Wege geleitet oder bereits in die Tat umgesetzt worden?
5. Ist die gestartete Offensive gegen die Strassenbettelei und insbesondere das Merkblatt mit dem Gesamtgemeinderat oder zumindest mit der Fürsorgedirektion abgesprochen worden?
6. Wurde die rechtliche Zulässigkeit und der geplante Inhalt des Merkblatts durch ein internes oder externes Rechtsgutachten vorgängig abgeklärt und überprüft? Auf welche Rechtsgrundlagen stützen sich die Offensive gegen die Bettelei, das Merkblatt und die Wegweisung der BettlerInnen mit "angemessener Gewalt"? Wie definiert der Gemeinderat den Begriff "Besitzesstörung"?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Die Gewerbepolizei hat in Zusammenarbeit mit den Geschäftsverbänden und -vereinigungen (CityVerband Bern, Gewerbeverband der Stadt Bern und Vereinigte Altstadtler von Bern) anlässlich einer Besprechung beschlossen, die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber in Form eines Merkblattes auf die Ausbreitung der Aussenauslagen unter den Laubenbogen (Kleider- und Reklamestände etc.) aufmerksam zu machen und über kulturelle Strassenaktivitäten (Strassenmusikanten, Gaukler etc.) zu orientieren. Anlässlich dieser Besprechung machten die Verbände auf die angebliche enorme Zunahme der Bettelei aufmerksam und äusserten den Wunsch, dass gleichzeitig ein Passus in dieses Merkblatt aufzunehmen sei, welcher die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber über ihre Rechte hinsichtlich unerwünschten Bettlerinnen und Bettlern orientiert. Diesem Wunsch ist die Gewerbepolizei nachgekommen, in der Absicht, die Zusammenarbeit mit den Verbänden zu fördern, obwohl bis heute keine diesbezüglichen Reklamationen seitens von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern eingelangt sind.

Zu Frage 2

Es liegen keine Zahlen zu einer allfälligen Zunahme der Bettelei vor, weder in Bern noch in anderen Städten.

Zu Frage 3

Die Gewerbepolizei hat das Merkblatt im März 1997 einmal und nur den Verbänden zugestellt. Es wurden keine weiteren Massnahmen ergriffen; das Merkblatt ist auch nicht mit Erläuterungen versehen worden.

Zu Frage 4

Bei dieser Aktion ging es der Gewerbepolizei nicht um einen "Start zu einer gemeinsamen Offensive gegen die Strassenbettelei". Die Gewerbepolizei wollte den Verbänden mit dem Merkblatt einen Dienst erweisen. Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Zu Frage 5

Nein.

Zu Frage 6

Der Teil des Merkblattes, der sich mit dem Thema "Bettelei" befasst, wurde weder durch ein internes noch externes Rechtsgutachten juristisch überprüft, sondern unverändert einem juristischen Kurzgutachten des City-Verbandes entnommen. Da der Gemeinderat die im Kurzgutachten des City-Verbandes geschilderte Rechtsauffassung nicht teilt, sieht er auch keine Veranlassung, den Begriff der Besitzesstörung zu definieren.

Der Gemeinderat hat im übrigen feststellen können, dass das Merkblatt keinen Einfluss auf das Verhalten der Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer gegenüber bettelnden Personen gehabt hat.

9 Interpellation Barbara Spörri (JA!): von wegen "angemessener Gewalt"?

Antrag Nr. 212

Die Forderung aus der Polizeidirektion nach einem Bettelverbot bzw. einer Handhabe, um BettlerInnen wegzuweisen, ist alles andere als neu. Der Vorschlag für ein Bettelverbot kam bereits im November 1993 vom Polizeidirektor selber. Weder der Gemeinderat noch der Kanton Bern waren bereit, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Anschliessend sahen sich die SVP, die Schweizer Demokraten und die Freipartei auf den Plan gerufen. In der Wahlkampfphase vor den Stadtratswahlen 1996 versuchten sie mit allen Mitteln, eine Initiative für ein Bettelverbot zu lancieren. Nach einigem medialen Getöse stellt sich heraus, dass eine solche Initiative rechtlich nicht möglich ist. Die SVP beginnt statt dessen euphorisch mit dem Sammeln von Petitionsunterschriften für eine saubere Innenstadt ohne Bettler. Selbstsicher wurden zehntausend Unterschriften angekündigt. Eingereicht wurden gerade mal weniger als dreitausend. Fazit der SVP: Ein Bettelverbot stosse nicht gerade auf eine hohe Akzeptanz.

Nachdem alle Versuche gescheitert sind, eine gesetzliche Grundlage für ein Bettelverbot zu schaffen, scheint die Polizeidirektion zu ganz neuen Erkenntnissen gekommen zu sein: Plötzlich behauptet die Gewerbepolizei, für eine Wegweisung von Bettlern, allenfalls auch mit "angemessener Gewalt", brauche es gar keine neue rechtliche Grundlage. In einem Merkblatt werden GeschäftsinhaberInnen der Innenstadt gleich auch noch aufgefordert, der Polizei diese Aufgabe abzunehmen.

Der neueste Vorschlag aus der städtischen Polizeidirektion stellt einen weiteren untauglichen Versuch dar, soziale Probleme auf eine repressive Art und Weise zu lösen. Es entsteht zusätzlich eine gefährlich unklare Situation, weil der Begriff "angemessene Gewalt" mehr als missverständlich ist. Eskalationen sind vorprogrammiert und die Polizei darf sich zusätzlich noch mit teilweise legalen bzw. illegalen Handgreiflichkeiten in der Innenstadt beschäftigen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Gemeinderat:

1. Wer hat die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Merkblattes für die Geschäftsinhaber der Innenstadt veranlasst? Hatte der Gemeinderat vor der Veröffentlichung Kenntnis vom besagten Merkblatt?
2. Was ist gemäss der Polizeidirektion unter "angemessener Gewalt" zu verstehen? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Aufforderung zur Anwendung von "angemessener Gewalt" von den Adressaten als Blanko-Cheque für Tätlichkeiten gegenüber BettlerInnen verstanden werden könnte?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen bzw. wird er ergreifen, um die gefährlich unklare Situation zu klären?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass soziale Probleme nicht durch repressive Massnahmen gelöst werden können. Das Merkblatt entsprach einem Wunsch der Geschäftsinhaberinnen und der Geschäftsinhaber.

Zu Frage 1

In Absprache mit den Geschäftsverbänden und -vereinigungen (City-Verband Bern, Gewerbeverband der Stadt Bern und Vereinigte Altstadtleute von Bern) hat die Gewerbepolizei beschlossen, die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber in Form eines Merkblattes auf die Zunahme der Aussenauslagen unter den Laubenbogen (Kleider- und Reklamestände etc.) sowie auf kulturelle Strassenaktivitäten (Strassenmusikanten, Gaukler etc.) aufmerksam zu machen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verbände der Wunsch geäussert, die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber auf die rechtliche Situation betreffend Bettelerei aufmerksam zu machen. Obwohl bis heute hinsichtlich der Bettelerei keine Reklamationen eingegangen sind, kam die Gewerbepolizei diesem Wunsch nach und übernahm den Text eines Kurzgutachtens des City-Verbandes ohne Überprüfung in das Merkblatt.

Der Gemeinderat wurde von der Veröffentlichung dieses Merkblattes nicht in Kenntnis gesetzt und geht mit dessen Schlussfolgerungen nicht einig.

Zu Frage 2

Das Kurzgutachten des City-Verbandes stützt sich auf Artikel 926 ZGB, der den privatrechtlichen Besitzerschutz regelt und besagt: "Jeder Besitzer darf sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren". Beim Begriff "Gewalt" handelt es sich aber um einen sogenannten "unbestimmten Gesetzesbegriff", der juristisch auslegungsbedürftig ist. Die Übernahme dieses Begriffes in den Text des Merkblattes erachtet der Gemeinderat daher als ungeschickt, weil er in diesem Zusammenhang falsch verstanden werden kann.

Im Flugblatt wird nicht zur Anwendung von Gewalt aufgefordert, weshalb nicht von einem BlankoScheck für Tätlichkeiten gegenüber Bettlerinnen oder Bettlern gesprochen werden kann.

Der Gemeinderat lehnt aber derartige Verhaltensweisen ab.

Zu Frage 3

Das Merkblatt wurde von der Gewerbepolizei den Verbänden abgegeben. Inzwischen konnte dank der öffentlichen Diskussion festgestellt werden, dass die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer die Bettelerei nicht als Problem empfinden und Personen, die in den Lauben betteln, auch nicht wegweisen.

Der Gemeinderat distanziert sich vom Merkblatt. Weitere Massnahmen sind unnötig.

Michael Burri (GFL) dankt dem Gemeinderat, dass er die drei Vorstösse, die alle am 24. April 1997 eingereicht worden sind und das Gleiche betreffen, gleichzeitig vorlegt. Da sich

der Gemeinderat klar vom "Merkblatt für Geschäftsinhaber der Innenstadt" distanziert, kann darauf verzichtet werden, eine Änderung dieses Merkblatts zu verlangen. Die Fraktion GFL ist deshalb bereit, das Postulat zurückzuziehen.

Sven Baumann (LdU) ist von der Antwort des Gemeinderats zu beiden Interpellationen befriedigt. In der Antwort zur Interpellation Barbara Spörri hält der Gemeinderat unmissverständlich fest, dass er sich vom Merkblatt distanziert, dass er das sogenannte Gutachten des City-Verbandes ohne Überprüfung in das Merkblatt übernommen hat und dass er sich bewusst ist, dass soziale Probleme nicht mit repressiven Massnahmen gelöst werden können. Es ist unschön, dass die Aktion hinter dem Rücken des Gemeinderats abgelaufen ist und dass hier einmal mehr die Fürsorge und die Polizei isolierte Wege gegangen sind. Wichtig ist, solches in Zukunft zu verhindern. Der Gemeinderat und insbesondere der Polizeidirektor tun gut daran, der Gewerbepolizei lieber einmal mehr als zuwenig auf die Finger zu sehen. Die Gewerbepolizei und die andern Amtsstellen dürfen sich, bei allem berechtigten Willen für eine gute Zusammenarbeit, von den Geschäftsvereinigungen nicht für Aktionen einspannen lassen, die juristisch fragwürdig, asozial und - wie im vorliegenden Fall - auch nicht mit der Basis der entsprechenden Geschäftsverbände abgesprochen worden sind.

Barbara Spörri (JA!) ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Sie ist froh, dass der Gemeinderat den Ausdruck "angemessene Gewalt" als unglücklich bezeichnet, da er unklar ist und falsch verstanden werden kann. Leider gehören Bettelnde zum Erscheinungsbild unserer Gesellschaft. Diese mit repressiven Massnahmen zu vertreiben, löst die Probleme nicht. Die Polizeidirektion scheint jedoch anderer Ansicht zu sein, ansonst wäre ein solches Merkblatt gar nicht erschienen. Zu denken gibt, dass die von der Polizei herausgegebenen Mitteilungen anscheinend nicht kontrolliert werden. Ist die Polizeidirektion nicht gut organisiert?

Adrian Haas (FDP): Diese Vorstösse haben dazu geführt, dass die Ladeninhaberinnen/Ladeninhaber das Merkblatt des Polizeiinspektorats, das vor allem wegen der Information betreffend Kleiderstände und Reklametafeln in den Lauben verschickt worden ist, besser gelesen haben. Im Frühjahr 1996, als öffentlich breit über das Bettelverbot diskutiert worden ist, haben sich die Mitglieder des City-Verbands, vor allem aus der oberen Altstadt, erkundigt, welche Möglichkeiten sie hätten, um selber etwas gegen die Bettelei zu unternehmen. Der Vorstand beauftragte die Geschäftsstelle, ein kurzes Rechtsgutachten zu erstellen. Gemäss Gutachten stellt das nicht gemein gebräuchliche Betteln, d.h. das längere Verweilen oder Sich-niederlassen eines Bettlers in den Lauben einen Eingriff in die Besitzsphäre des Grundeigentümers dar. Die Lauben sind bekanntlich in privatem Eigentum. In Art.926,Abs.1 des Zivilgesetzbuches steht: "Jeder Besitzer kann sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren." Der Begriff der Gewalt steht z.B. im ZGB auch im Kindesrecht, wo von elterlicher Gewalt die Rede ist. Es käme niemand auf die Idee, dies sei eine Aufforderung, die Kinder zu schlagen. Dass kein Ladenbesitzer bereit ist, eine Offensive gegen Bettler zu starten, hat die Umfrage der BZ klar gezeigt. Das Ganze ist somit ein Sturm im Wasserglas. Es ist nicht fair, die Gewerbepolizei, die sich redlich bemüht, der Geschäftswelt nicht nur mit Verfügungen und Rechtsmittelbelehrungen zu begegnen, so sehr zu kritisieren. Der Rat sollte sich besser Gedanken dazu machen, wie die Attraktivität der Innenstadt verbessert werden kann. Die Bettelei wird von den Innenstadtgeschäften und deren Kunden als störend empfunden. Sie ist jedoch nur ein kleiner Mosaikstein im ganzen Problemkreis von Sauberkeit, Sicherheit und Auswirkungen der offenen Drogenszene. Gehen wir die Probleme gemeinsam an! Ein erster Schritt ist mit dem Beschluss zum Betrieb einer ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle für Drogenabhängige erfolgt.

Barbara Geiser (SP) hat dieses Merkblatt bestellt und erhielt den Eindruck, dass dieses von Beamten verfasst worden ist, die sich keine Zeit nehmen, einen gemütlichen Einkaufsbummel in unserer Stadt zu machen. Sie kennen die verschiedenen Bettelnden, z.B. Rolf,

Sylvia und Fifty nicht, die friedlich am Boden sitzen. Stören sie uns wirklich? Der Ruf nach einer attraktiven Stadt ist richtig. Sind diese Bettelnden wirklich ein so grosses Problem? Unsere Stadt sollte attraktiver werden in bezug auf das Wohnen, Grünzonen oder Verkehrsreduktion. Nach Meinung von Barbara Geiser sollte sich die Gewerbeполиizei bei diesen wenigen Personen, die offensichtlich immer wieder betteln, entschuldigen.

Bernhard Hess (SD): Barbara Geiser hat die angenehmeren Bettelnden geschildert. Tatsache ist jedoch, dass sich die Bettelszene in der oberen Altstadt in den letzten Monaten verstärkt hat. Vor allem betteln in den Wintermonaten Leute aus Osteuropa gewerbsmässig, was zu Problemen führt. Dass die Gewerbeполиizei in einem Merkblatt eine deutlichere Sprache spricht, ist ihr deshalb nicht zu verargen. Wir müssen diese Problematik im Auge behalten.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* wendet ein, es sei nicht möglich, dass der Gemeinderat über alles und jedes informiert sei, das in der Verwaltung gearbeitet werde. Ein solches Merkblatt liegt in der Kompetenz der Gewerbeполиizei. Tatsache ist jedoch, dass der Passus über die Bettelnden unglücklich ausgefallen ist. Der Polizeidirektor nimmt seine Kompetenzen wahr, weist jedoch auch die einzelnen Verwaltungsstellen an, ihre Kompetenzen wahrzunehmen. Anders ist eine Zusammenarbeit nicht möglich. Die Gewerbeполиizei hat eine Rechtsauskunft erteilt, jedoch eine unglückliche. Es kann auch nicht Aufgabe eines Verwaltungsdirektors/einer Verwaltungsdirektorin sein, die Arbeit seiner/ihrer Angestellten ständig zu überwachen. Der Polizeidirektor sieht seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als erwachsene, handlungsfähige Personen, in die er Vertrauen hat. Fehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.

10 Interpellation Michael Burri (GFL): Zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an den "Chaos-Tagen" vom 12. - 14. September 1997

Antrag Nr. 324

Der Gross-Einsatz von Stadt- und Kantonspolizei vom vergangenen Wochenende zur Verhinderung angeblicher "Chaos-Tage" wirft, vor allem nach der Lektüre des Zeitungsartikels im "Bund" vom 17. September 1997 (S. 27) über einen in Gewahrsam genommenen jungen Mann und mit Hinblick auf das demnächst in Kraft tretende kantonale Polizeigesetz (welches das geltende Ortspolizei-Dekret ersetzen wird), folgende Fragen auf:

1. Entsprach es dem Willen des Gemeinderats, dass derart viele Personen, die offensichtlich keine Bereitschaft zu Gewalttätigkeit zeigten, in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden (vgl. Art. 25 PolG)?
2. Welchem Zweck diente die Fesselung eines in Gewahrsam genommenen jungen Mannes *nach* seiner Verbringung in die Polizeikaserne und durchgeführter Leibesvisitation?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Äusserung "himmeltraurige linke Drecksbrut" eines Polizeibeamten? Was gedenkt er zu unternehmen, damit sich derartiges in Zukunft nicht wiederholt?
4. Gestützt auf welche gesetzliche oder reglementarische Grundlage hielten sich die beteiligten PolizeibeamtInnen für berechtigt, einen in Gewahrsam genommenen Mann zur Reinigung einer Dusche zu zwingen?
5. Hält der Gemeinderat die erkennungsdienstliche Behandlung der in Gewahrsam genommenen Personen (Fotografieren) und Aufbewahrung der gesammelten Daten nicht auch für unzulässig (vgl. Art. 23 und 28 PolG)? Ist der Gemeinderat bereit, umgehend die Vernichtung dieser Daten zu veranlassen?
6. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage(n) gedenkt der Gemeinderat künftighin (m.a.W. nach Aufhebung des kant. Ortspolizei-Dekrets) Aktionen ähnlichen Stils und Umfangs durchzuführen?

Bern, 18. September 1997

Antwort des Gemeinderates

Mehrere Wochen vor dem Wochenende des 12. - 14. September 1997 wurden auf dem Internet und auf Flugblättern die "Berner Chaostage" angekündigt. Personen aus der Punkszene und deren Mitläuferinnen und Mitläufer kündigten an, vom 12. - 14. September 1997 in Bern mit Randalen und Krawallen für chaotische Zustände zu sorgen.

Zitat aus einem Flugblatt:

"Tausende von schulentlassenen und arbeitslosen Kids lassen sich nicht mehr auf die stumpfsinnigen staatlichen Beschäftigungsprogramme und leeren Versprechungen ein, den wütenden Mob unter Kontrolle zu halten. Sie wollen ihren eigenen Spass am Leben haben und zwar jetzt!!!

NO FUTURE

Falls die Masse der wimmernden Krämerseelen um ihre Umsätze fürchten - no Panic - freut euch auf die fetten Auszahlungen der Versicherungen - Handwerker und Bauschäfte werden wieder Hochkonjunktur haben, vorausgesetzt, die Polizei lässt am 12. bis 14. September 1997 den Mob wüten, um die Stadt in Schutt und Asche zu legen. Neben den traditionellen festlichen Umzügen finden noch weitere Aktivitäten wie "saufen bis zum Kotzen", "Turbo-Kiffen" und "1001 Punks tanzen POGO" statt.

NO FUTURE"

Flyers desselben Inhalts wurden vor allem in Biel, im Raum Zürich und Ostschweiz, Basel und im Grenzbereich zur Bundesrepublik Deutschland und Österreich in Umlauf gesetzt. Nach Kontakten mit der Punkszene war anzunehmen, dass der Anlass nicht harmlos verlaufen würde.

Im Wissen um die Ausschreitungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und weiteren Straftaten bei sogenannten Chaostagen im Ausland und nach einer sorgfältigen Beurteilung der Lage, hat der Gemeinderat aufgrund der Berichterstattung der Polizeidirektion diese beauftragt, die angekündigten Chaostage in Bern mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

Die Stadtpolizei hat mit ihren präventivpolizeilichen Massnahmen, welche sich auf § 2 des kantonalen Ortspolizeidekretes stützen, den Auftrag des Gemeinderats erfüllt. Das neue kantonale Polizeigesetz tritt am 1.1.1998 in Kraft.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Polizeidirektion hatte den Auftrag, die Chaostage zu verhindern. Die Anzahl der festgenommenen Personen orientierte sich am Aufmarsch der Anzahl Personen, die an den Chaostagen teilnehmen wollten. Der polizeiliche Gewahrsam wurde nicht aufgrund des neuen Polizeigesetzes angeordnet; dieses tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.
2. Eine grössere Anzahl von festgenommenen Personen wurde nach der Kontrolle und Leibesvisitation in eine Zivilschutzanlage verbracht. Während des Transportes wurden die Personen mit Fesseln versehen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
3. Von einer solchen Äusserung hat der Gemeinderat nie Kenntnis erhalten. Er kann deren Richtigkeit weder bestätigen noch dementieren.
4. Es wurde niemand zur Reinigung einer Dusche gezwungen, weil solche Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt wurden.
5. Es wurde keine erkennungsdienstliche Behandlung angeordnet. Die Anhaltungskarte, das Foto und das Effektenverzeichnis werden, sobald diese nicht mehr gebraucht werden, gemäss Art. 19 des kantonalen Datenschutzgesetzes vernichtet. Der Zeitraum dürfte sich etwa auf 6 Monate nach dem Ereignis erstrecken.

6. Ab dem 1. Januar 1998 gilt das neue kantonale Polizeigesetz. In diesem Gesetz sind sowohl die Aufgaben (Art. 1 PolG), die Grundsätze des polizeilichen Handelns (Art. 21 ff PolG) als auch die polizeilichen Massnahmen und der polizeiliche Zwang (Art. 26 ff PolG) geregelt. Im Rahmen dieses Gesetzes werden in Zukunft die ortspolizeilichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen sein, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sowie Schaden an Personen und Sachen abzuwenden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Burri (GFL): Die Einführung des neuen kantonalen Polizeigesetzes, das seit 1. Januar 1998 in Kraft ist, gab viel zu reden. Die Debatte im Grossen Rat macht deutlich, dass im Stadtrat wahrscheinlich noch einige Male über die Anwendung dieses Gesetzes diskutiert werden muss. Zitat aus der Grossratsdebatte: "Wenn der Grosse Rat und allenfalls auch das Berner Volk diesem Gesetz zustimmen, hat der Kanton Bern das modernste Polizeigesetz der Schweiz. Jedes Gesetz ist aber so gut, wie die Leute, die damit arbeiten." Damit arbeiten werden alle Polizistinnen und Polizisten, die auf Kantonsgebiet tätig sind. Die schwierigen und kniffligen Anwendungsfragen werden sich aber vor allem auf dem Gebiet der Gemeinde Bern stellen. Bekanntlich hat der Rat letzten Oktober schon einmal über die "Chaos-Tage" diskutiert. Michael Burri hat seine Interpellation bewusst nicht als dringlich eingereicht, damit die Debatte im Stadtrat über zukünftige ähnliche Polizeieinsätze nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes geführt werden kann. Aber vor allem auch deshalb, weil er den Fachleuten der Polizeidirektion genügend Zeit für die Ausarbeitung einer seriösen Antwort auf seine Fragen einräumen wollte, da es um eines der zentralsten Menschenrechte, nämlich um die persönliche Freiheit, geht. Der Polizeidirektor hat am 30. Oktober 1997 gesagt: "Dringliche Interpellationen werden so genannt, weil sie dringlich zu beantworten sind. Eine fundierte Antwort darf in solch kurzer Zeit nicht erwartet werden. Eine andere Möglichkeit wäre, die Interpellation nicht als dringlich zu erklären, damit zu deren Beantwortung mehr Zeit zur Verfügung steht." Die Einleitung der Antwort auf die vorliegende Interpellation ist jedoch nichts anderes als eine fast wortwörtliche Wiederholung dessen, was der Polizeidirektor am 30. Oktober gesagt hat. Die Antworten auf die sechs Fragen sind genauso kurz und knapp und vor allem ohne Aussagekraft, wie die damaligen mündlichen Antworten auf die beiden dringlichen Interpellationen. Es bleibt deshalb der Schluss, dass hier böser Wille im Spiel ist, dass passiver Widerstand geleistet wird. Dass es auch anders sein kann, zeigt das zweieinhalbseitige Kurzmemorandum des stellvertretenden Polizeikommandanten zum Thema des polizeilichen Gewahrsams, das die GPK im letzten Oktober bei der Behandlung der Vorlage zum stationären Rückführungszentrum erhalten hat. - Die Frage, ob der massive Polizeieinsatz mit Präventivhaft in grossem Stil politisch gerechtfertigt war oder nicht, wurde im Rat bereits am 30. Oktober ausführlich debattiert. Michael Burri hat auch einen längeren Artikel über den Polizeieinsatz in Hannover 1995 gelesen und war sich dann nicht mehr sicher, ob eine Polizeitaktik der Deeskalation wie in Hannover wirklich der Weisheit letzter Schluss gewesen ist. Die Frage kann deshalb offen gelassen werden, ob die Stadtpolizei im vergangenen September die richtige, sinnvolle Taktik angewendet hat oder nicht. Michael Burri appelliert an den Rat, heute zu diesem Thema nicht mehr ausführlich zu diskutieren. Etwas anderes ist die Frage, ob eine solche Präventivhaft in grossem Stil rechtlich zulässig ist. Die Antwort zur Frage 2 ist die einzige, von der sich der Interpellant teilweise befriedigt erklären kann. Diese "Befriedigung" stellte sich allerdings erst nach detailliertem Studium des Polizeigesetzes ein, wo in Art.47,lit.b steht, dass es beim Transport mehrerer Personen zulässig sei, sie zu fesseln. Dabei handelt es sich um die fast wortwörtlich gleiche Regelung wie in Art.167 des bernischen Strafverfahrens, was Michael Burri falsch scheint. Die Vertreterin des Grünen Bündnisses hat dies in der Grossratsdebatte auch thematisiert. Sie sagte: "Es geht einfach zu weit, wenn der Transport einer Gruppe schon Voraussetzung sein kann, Leute zu fesseln, auch wenn sie unter Umständen gar nichts verbrochen haben und ungefährlich sind." Sie unterlag damit im Grossen Rat jedoch deutlich. Wir müssen uns nun an das Gesetz halten, auch an diejenigen Bestimmungen, die uns nicht passen. Dies gilt jedoch auch für den Polizeidirektor. - Über den Stil der Antwort zur Frage 3 kann man geteilter Meinung sein. Es

kann aber festgehalten werden, dass der Gemeinderat sehr wohl Kenntnis von dieser Äusserung hatte, und zwar durch den Artikel im "Bund" und durch die Interpellation. Wie definiert der Polizeidirektor "Kenntnis erhalten"? - Michael Burri hat ein gewisses Verständnis dafür, dass diese Aktion an einem Wochenende den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten sehr zuwider war: Wochenende ruiniert. Das geht auch aus dem Artikel im "Bund" hervor. Dass jedoch jemand seine persönliche Frustration durch eine Bemerkung wie "himmeltraurige linke Drecksbrut" ausdrückt, und zwar in Anwesenheit von Aussenstehenden, ist klar nicht tolerierbar. Vor allem auch deshalb nicht, weil es sich dabei um einen unbescholtenen Bürger, einen jungen, 18jährigen Mann handelte, der präventiv festgenommen worden ist. Es war zweifellos ein verhängnisvoller Fehler des Grossen Rats, Regelungen, die im Strafverfahren für mutmassliche Straftäter aufgestellt worden sind, tel quel auf das Polizeigesetz zu übertragen. Wenn schon der Grosse Rat mit diesem Unterschied Mühe bekundete, wie sollen ihn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nachvollziehen können? - Bei der Antwort zur Frage 4 steht Aussage gegen Aussage. Interessanterweise hat vor dem Erscheinen des Artikels im "Bund" die Besetzergruppe Solter-Polter ein Pressecommuniqué herausgegeben mit u.a. folgendem Satz: "Männer wurden zum Teil mit Handschellen angekettet in Duschräumen einer Zivilschutzanlage festgehalten ohne Tageslicht." Wieso ist auch hier von Duschräumlichkeiten die Rede? Festzustellen wer nun lügt, hält Michael Burri für müssig. Er wird sich jedoch beim Besuch der interfraktionellen Arbeitsgruppe Drogenpolitik in der Zivilschutzanlage Allmend aufmerksam umsehen.

Die *Vorsitzende* ermahnt Michael Burri, dass seine Redezeit abgelaufen sei.

Michael Burri (GFL) bittet den Rat um Redezeitverlängerung, damit er nach der Pause seine Ausführungen beenden kann, denn er sei gezwungen, ausführlich zu seinen Fragen Stellung zu nehmen, da dies der Gemeinderat in seiner schriftlichen Antwort nicht getan habe.

Beschluss

Der Rat bewilligt Michael Burri (GFL) eine Redezeitverlängerung.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*